

Beitrittserklärung

an den SSC Hagen Ahrensburg v. 1947 e.V. - Hagener Allee 121 . 22926 Ahrensburg



Bitte nur in Blockschrift ausfüllen – ein Antrag für jedes Mitglied.

Name Vorname

Straße Geburtsdatum: Tag Monat Jahr männl. weibl.

PLZ Ort Eintrittsquartal: Quartal Jahr

Telefon
(Bitte angeben wegen evtl. Rückfragen aus Vereinsgründen)

Bitte Mitgliedsart ankreuzen
aktiv fördernd e-Mail:

Ist bereits ein Familienmitglied SSC Mitglied? ja nein

Wenn ja, wer?

zur Zeit in der Ausbildung befindlich (Schule, Beruf und Studium – wenn über 18 J. bitte aktuellen Nachweis beifügen)

Bitte Sportart(en) ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Eltern- u. Kind-Turnen	<input type="checkbox"/> Schwimmen	<input type="checkbox"/> Tischtennis
<input type="checkbox"/> Fußball +++	<input type="checkbox"/> Seniorensport	<input type="checkbox"/> Turnen
<input type="checkbox"/> Gymnastik	<input type="checkbox"/> Tanzen	<input type="checkbox"/> Volleyball
<input type="checkbox"/> Leichtathletik	<input type="checkbox"/> Tennis	<input type="checkbox"/> Baseball

zusätzliche Kursangebote:

Vorbeugung gegen Osteoporose Gutes für den Rücken

Satzung und Beitragsverpflichtung werden anerkannt. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben in der vereinseigenen EDV gem. Bundesdatenschutzgesetz für Zwecke des Vereins gespeichert und ausgewertet werden können.

Mit der Unterschrift erklären wir uns als gesetzl. Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus der Mitgliedschaft einzutreten.

+++ Für den Passantrag sind Geburtsurkunde und Lichtbild zwingend erforderlich.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift des Antragstellers	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Freilassen – wird vom Verein ausgefüllt:

Aufnahmebestätigung für das Mitglied – Nr. ab

Ahrensburg,
Die Aufnahmebestätigung gilt gleichzeitig als Mitgliedsausweis

Erläuterung zur Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat(Seite 2):

Die Einzugsermächtigung wird mit dem beigefügten Vordruck „Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats“ erteilt.

Bitte füllen Sie alle hinterlegten Felder aus.

Besonders wichtig sind die Angaben bzgl. der IBAN und BIC, die Sie u. a. Ihrem Kontoauszug entnehmen können. Diese Angaben ersetzen zukünftig die Kontonummer und die Bankleitzahl.

Bankverbindung des SSC Hagen Ahrensburg von 1947 e.V.:

Sparkasse Holstein, Ahrensburg

IBAN: DE89 2135 2240 0090 0097 99

BIC: NOLADE21HOL

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats



Für das aufzunehmende Mitglied:

Name

Vorname

Name des Zahlungsempfängers:

SSC Hagen Ahrensburg von 1947 e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers:

Straße und Hausnummer:

Hagener Allee 121

PLZ und Ort:

22926 Ahrensburg

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE59ZZZ00000398547

Mandatsreferenz (vom SSC Hagen auszufüllen):

identisch mit der noch zu vergebenden Mitgliedsnummer

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

DE

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort:

Datum (TT.MM.JJJJ):

Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Den ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird der Sportverein SSC Hagen Ahrensburg von 1947 e.V. frühestens 14 Tage nach Erteilung dieser Einzugsermächtigung / dieses SEPA-Lastschriftsmandats vornehmen.

Auszug aus der Beitragsordnung Stand 01.07.2013

Laufende Beiträge in Euro **pro Quartal** (Lastschriftverfahren)

1. Grundbeiträge

01 Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lj.	14,00 €
02 Erwachsene	28,00 €
03 Ehepaar	45,00 €
05 Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lj. von Mitgliedsehepaar	6,00 €
aktuelle Nachweise erforderlich: 07 Erwachsene in der Ausbildung(Schule, Beruf oder Studium) und im Freiwilligendienst bis zum 27.Lebensjahr Soziale Härtefälle auf Antrag	14,00 €
09 Fördernde Erwachsene	9,00 €
10 Fördernd Beitragsgruppe 01, 05 + 07	4,00 €
11 Familie – Ein/e Erwachsene/r und alle Kinder der Familie	40,00 €
12 Familie – Zwei Erwachsene und alle Kinder der Familie	55,00 €

2. Spartenbeiträge

Fußball	Kinder + Erwachsene in Ausbildung	18,00 €
	Erwachsene	18,00 €
	Fördernde Erwachsene	3,75 €
	Förd. Kinder + förd. Erwachsene in Ausbildung	3,75 €
Leichtathletik	Kinder + Erwachsene in Ausbildung	3,00 €
	Erwachsene	6,00 €
Schwimmen	Kinder + Erwachsene in Ausbildung	7,50 €
	Erwachsene	35,00 €
Tanzen	Kinder + Erwachsene in Ausbildung	3,00 €
	Erwachsene	6,00 €
Tennis	Kinder	11,00 €
	Erwachsene in Ausbildung	24,00 €
	Erwachsene	28,50 €
	Ehepaar	53,00 €
	Kinder von Ehepaar	8,50 €
	Fördernde Erwachsene	6,00 €
Förd. Kinder + förd. Erwachsene in Ausbildung	3,00 €	
Tischtennis	Kinder + Erwachsene in Ausbildung	3,00 €
	Erwachsene	6,00 €
Turnen/Fitness + Gymnastik	Kinder + Erwachsene in Ausbildung	3,00 €
	Erwachsene	6,00 €
	Sonderzuschläge für: Vorbeugung gegen Osteoporose	4,00 €
	Gutes für den Rücken	4,00 €
Baseball	Kinder + Erwachsene in Ausbildung	3,00 €
	Erwachsene	6,00 €

3. Einmalige Gebühren

Aufnahmegebühr bei Eintritt in den Verein		10,00 €
Passgebühr bei Eintritt in die Sparte Fußball	Kinder bis zum 18 Lj.	10,00 €
	Erwachsene (über 18)	30,00 €

Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt jeweils zum Anfang eines Quartals.
Die Abmeldung von Spartenmitgliedschaften bzw. Aufnahme von weiteren Spartenmitgliedschaften ist eigenständig schriftlich anzuzeigen.